

Teilheft

Bundesvoranschlag 2027

Untergliederung 24

Gesundheit

Teilheft

Bundesvoranschlag

2027

Untergliederung 24:

Gesundheit

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets.....	7
I.C Detailbudgets.....	8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze	9
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	13
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	16
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel.....	17
24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung.....	20
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen.....	25
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	29
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.....	30
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten.....	36
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	42
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	44
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2027	46
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	48
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	49
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	50
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	51
II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung	52
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	53
II.H Übersicht über veranschlagte Rücklagenentnahmen	55
III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit	56
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	64

Untergliederung 24 Gesundheit

Kernaufgaben

In der UG 24 werden die Aufwände für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, leicht zugänglichen und finanzierbaren Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit verrechnet. Neben den Aufwänden für die Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind auch Aufwände für den Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes enthalten.

Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich einerseits im Unionsrecht sowie in Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, andererseits werden sie vom BMASGPK im Wege von bundesgesetzlichen Bestimmungen vorbereitet. Darüber hinaus sind im Bereich der Aufwendungen zur Bekämpfung der auslaufenden COVID-19-Pandemie im Jahr 2027 nur noch Mittel für die Verabreichung von COVID-19-Impfstoffen im niedergelassenen Bereich budgetiert. Die Maßnahme ist bis 30.3.2027 befristet.

Personalinformation im Überblick

Abgesehen vom Personalaufwand für die der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (DB 24.01.91) findet keine Veranschlagung von Personalausgaben in der UG 24 statt. Diese erfolgt in der UG 21.

Projekte und Vorhaben 2027

Folgende Projekte sind im Jahr 2027 relevant:

- Mitwirkung bei den im Finanzausgleich beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs samt Strukturreformen sowie in den Bereichen Digitalisierung/eHealth, Gesundheitsförderung, Medikamente und Impfen
- Weiterentwicklung der Öffentlichen Gesundheit, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Weiterentwicklung von ELGA (ePatientenverfügung, neue Befundtypen, radiologisches Bildmaterial), Anbindung weiterer Gesundheitsdiensteanbieter, Gesundheitsberatung 1450
- Ausbau von telemedizinischen Angeboten und Terminbuchungen
- Neugestaltung des Gesundheitsportals
- Fertigentwicklung eImpfpass
- Effektivitätssteigerung im Bereich Verbrauchergesundheit
- Weiterentwicklung des Tierschutzniveaus im Heimtierbereich und beim Tiertransport
- Reorganisation des Tiergesundheitsdienstes zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls
- Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung und Stärkung des Biolandbaus
- COVID-19-bedingte Abwicklung im Bereich Sozialversicherung
- Weiterentwicklung der Krebsvorsorge
- Stärkung der psychischen Gesundheit
- MyHealth@EU
- Maßnahmenpaket Frauengesundheit
- Weiterentwicklung des EMS 2.0
- Vorbereitungsarbeiten für den EHDS
- Neuordnung insbesondere des Gewebe- und Blutsicherheitsrechts
- Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Modernisierung des Seuchenrechts
- Modernisierung des Bäderhygienerechts
- Weiterentwicklung des Tabak- und Nichtraucher Schutzgesetzes

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	3.358,5	3.216,7	2.793,2	3.393,4	3.224,3	2.781,8
Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.358,5	3.216,7	2.793,1	3.393,4	3.224,3	2.781,8
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	140,1	138,6	192,9	145,6	138,6	194,4
Mieten	0,0		0,0	0,0		0,0
Aufwand für Werkleistungen	84,7	89,6	88,7	84,7	89,6	84,0
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	3.218,3	3.078,1	2.600,2	3.247,8	3.085,6	2.587,4
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.001,6	2.873,2	2.374,0	3.030,1	2.880,2	2.357,0
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Transfers an Unternehmen	98,9	86,9	116,7	98,9	86,9	118,9
Transfers an private Haushalte/Institutionen	117,4	117,5	109,1	118,4	118,1	111,1
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,0		0,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,0		0,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				0,0		0,0
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				0,0		0,0
Investitionstätigkeit			0,1			
Einzel/Erträge nach ökon. Gliederung	598,8	562,8	68,4	598,8	562,8	144,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	598,8	562,8	68,4	598,8	562,8	63,6
Finanzerträge/-einzahlungen			0,0			0,0
Nicht finanzierungsw. Erträge						80,4
Gesamtergebnis	-2.759,6	-2.653,9	-2.724,8	-2.794,7	-2.661,5	-2.637,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	3.358,5	3.216,7	2.793,2	3.393,4	3.224,3	2.781,8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	123,9	111,4	176,7	124,0	111,4	151,9
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	3.076,9	2.965,4	2.456,1	3.107,9	2.972,4	2.468,4
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	157,7	139,9	160,3	161,5	140,5	161,5
Einzahlungen/Erträge je GB	598,8	562,8	68,4	598,8	562,8	144,0
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	12,4	7,9	16,9	12,4	7,9	73,7
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	517,2	497,5		517,2	497,5	9,7
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	69,2	57,4	51,5	69,2	57,4	60,6

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Für die Dotierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Zur Vollziehung des Epidemiegesetzes und des Zweckzuschussgesetzes (DB 24.01.01) sowie zur Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen (DB 24.03.01) sind keine Mittel budgetiert. Dadurch ergibt sich ein Rückgang des betrieblichen Sachaufwands gegenüber dem BVA 2026. Ausschließlich Mittel zur Refundierung der Ausgaben der Sozialversicherung (DB 24.02.03) sind im BVA 2027 berücksichtigt.

Ein Mehrbedarf für betrieblichen Sachaufwand ergibt sich durch zusätzliche Mittel für das kostenlose Kinderimpfprogramm (DB 24.03.01). Dem gegenüber steht ein Minderbedarf durch den Entfall der Dotierung für das Projekt Primärversorgungseinheiten im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Kommission (DB 24.02.02).

Ein Anstieg beim Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger entsteht durch das geänderte Gesamteinkommen im Bereich des Krankenanstalten-Zweckzuschusses (DB 24.02.01), die Erweiterung des Untersuchungsprogrammes für den Eltern-Kind-Pass (DB 24.03.01), eine höhere Dotierung für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs aus FAG-Mitteln (DB 24.02.02), sowie budgetäre Anpassungen anhand der Prognose im Bereich der Leistungen an Sozialversicherungen (DB 24.02.03).

Ein Mehrbedarf bei Transfers an Unternehmen ergibt sich durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung wie z.B. dem Infrastruktursicherungsbeitrag und der Arzneimittelbevorratungsverordnung (DB 24.01.02).

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird durch eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,759	562,790	144,039
Finanzerträge			0,007
Erträge	598,759	562,790	144,046
Transferaufwand	3.247,809	3.085,638	2.587,419
Betrieblicher Sachaufwand	145,638	138,632	194,382
Aufwendungen	3.393,447	3.224,270	2.781,801
<i>davon variabel</i>	<i>1.037,698</i>	<i>964,809</i>	<i>936,368</i>
Nettoergebnis	-2.794,688	-2.661,480	-2.637,756

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,840	562,790	68,370
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	598,840	562,790	68,377
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	140,149	138,632	192,891
Auszahlungen aus Transfers	3.218,320	3.078,088	2.600,182
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,096
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.358,469	3.216,720	2.793,169
<i>davon variabel</i>	<i>1.009,148</i>	<i>964,809</i>	<i>933,507</i>
Nettogeldfluss	-2.759,629	-2.653,930	-2.724,792

Bundesvoranschlag 2027

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 24 Gesundheit
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,759	12,350	517,200	69,209
Erträge	598,759	12,350	517,200	69,209
Transferaufwand	3.247,809	92,357	3.051,818	103,634
Betrieblicher Sachaufwand	145,638	31,599	56,130	57,909
Aufwendungen	3.393,447	123,956	3.107,948	161,543
<i>davon variabel</i>	<i>1.037,698</i>		<i>1.037,698</i>	
Nettoergebnis	-2.794,688	-111,606	-2.590,748	-92,334
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,840	12,431	517,200	69,209
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	598,840	12,431	517,200	69,209
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	140,149	31,579	53,610	54,960
Auszahlungen aus Transfers	3.218,320	92,357	3.023,268	102,695
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.358,469	123,936	3.076,878	157,655
<i>davon variabel</i>	<i>1.009,148</i>		<i>1.009,148</i>	
Nettogeldfluss	-2.759,629	-111,505	-2.559,678	-88,446

I.C Detailbudgets
24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,350	0,600	11,750
Erträge	12,350	0,600	11,750
Transferaufwand	92,357	0,186	92,171
Betrieblicher Sachaufwand	31,599	23,115	8,484
Aufwendungen	123,956	23,301	100,655
Nettoergebnis	-111,606	-22,701	-88,905
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,431	0,681	11,750
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,431	0,681	11,750
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	31,579	23,095	8,484
Auszahlungen aus Transfers	92,357	0,186	92,171
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	123,936	23,281	100,655
Nettogeldfluss	-111,505	-22,600	-88,905

I.C Detailbudgets
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürgerinnen und Bürger (Patientinnen und Patienten) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

Ziel 2

Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind.

Ziel 3

Integration der Bilddaten und Ausweitung der Bereitstellung der Laborbefunde für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Sicherstellung des Betriebs und erforderlichenfalls Weiterentwicklung des ELGA-Zugangsportals für Bürgerinnen und Bürger.	Die Inbetriebnahme und Weiterentwicklung der Funktionalitäten ist erfolgt (31.3.).	Zur Effizienzsteigerung sowie zur Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger soll ein zentraler Zugangspunkt über gesundheit.gv.at geschaffen werden. Im Jahr 2025 wurde die technische Konzeption abgeschlossen und erste Umsetzungsarbeiten begonnen. Bis Ende 2026 sollen die ELGA-/eHealth-Funktionalitäten über das Gesundheitsportal (gesundheit.gv.at) bereitgestellt werden.
2	Entwicklung eines Elektronischen Eltern-Kind-Passes (eEKP).	100% der beteiligten Gesundheitsdiensteanbieterinnen und -anbieter nutzen den eEKP (2. Quartal).	Der Mutter-Kind-Pass (MKP) ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Instrument für die Prävention und für die Gesundheit von Mutter und Kind. Der MKP wurde mit 1.1.2024 in den Eltern-Kind-Pass umbenannt. Um dieses Instrument noch praktikabler und effizienter zu gestalten, wird im Rahmen des RRF (Recovery and Resilience Facility) ein elektronischer Eltern-Kind Pass entwickelt. Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über den RRF der Europäischen Union. Der eEKP geht am 1.10.2026 in Betrieb.
3	Konzeption und Umsetzung der technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Bilddaten.	40% der Bilddaten sind hinterlegt und 90% der Funktionalitäten wurden im Gesundheitsportal bereitgestellt (31.12.)	Im Rahmen der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sollen die Bilddaten integriert werden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG
- Gesundheitstelematikgesetz 2012, BGBl. I Nr. 111/2012
- eEltern-Kind-Pass-Gesetz, BGBl. I Nr. 82/2023
- Mutter-Kind-Pass-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 470/2001
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907
- Geschlechtskrankheitengesetz, St.GBl. Nr. 152/1945
- Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990
- Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen, BGBl. I Nr. 80/2012
- Ausbildungsvorbehaltsgesetz, BGBl. Nr. 378/1996
- Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983
- AIDS-Gesetz 1993, BGBl. Nr. 728/1993
- IVF-Fonds-Gesetz, BGBl. I Nr. 180/1999
- Fortpflanzungsmedizinengesetz BGBl. Nr. 275/1992
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Bäderhygienengesetz, BGBl. Nr. 254/1976
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950, BGBl. II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit zur Implementierung und Weiterentwicklung von ELGA, BGBl. II Nr. 35/2022
- Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015, BGBl. II Nr. 147/2015
- Musiktherapie-Ausbildungsverordnung 2019, BGBl. II Nr. 117/2019
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997
- Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994
- Kardiotechnikergesetz, BGBl. I Nr. 96/1998
- MTD-Gesetz 2024, BGBl. I Nr. 100/2024
- Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl. I Nr. 89/2012
- Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, BGBl. I Nr. 169/2002
- Sanitätäergesetz, BGBl. I Nr. 30/2002
- Zahnärztegesetz, BGBl. I Nr. 126/2005
- Gesundheitsberuferegister-Gesetz, BGBl. I Nr. 87/2016
- Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013
- Psychotherapiegesetz 2024, BGBl. Nr. 49/2024
- Musiktherapiegesetz BGBl. I Nr. 93/2008
- Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen, BGBl. I Nr. 80/2012
- Sterbeverfügungsgesetz, BGBl. I Nr. 242/2021
- Sterbeverfügungs-Präparate-V, BGBl. II Nr. 16/2022
- Verordnung (EU) 2025/327 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2025 über den europäischen Gesundheitsdatenraum sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU und der Verordnung (EU) 2024/2847 (EHDS)

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	300.000	300.000	75.479,00
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000	300.000	75.479,00
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000	300.000	75.479,00
Sonstige Erträge	76	300.000	381.000	61.543.995,44
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76			61.543.975,80
Übrige sonstige Erträge	76	300.000	381.000	19,64
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		600.000	681.000	61.619.474,44
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>681.000</i>	<i>75.498,64</i>
Erträge		600.000	681.000	61.619.474,44
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>681.000</i>	<i>75.498,64</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	176.000	176.000	-3.478.997,36
Transfers an Länder	76	176.000	176.000	-3.478.997,36
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			72.756,62
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			72.756,62
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000	10.000	48.683,99
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000	10.000	48.683,99
Summe Transferaufwand		186.000	186.000	-3.357.556,75
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>186.000</i>	<i>186.000</i>	<i>-3.357.556,75</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76		5.000	
Aufwand für Werkleistungen	76	22.895.000	26.343.000	28.215.411,50
Transporte durch Dritte	76	50.000	50.000	31.436,35
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	76	20.000		5.467,48
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	150.000	150.000	22.911.925,01
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76	25.000	25.000	6.630,15
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	125.000	125.000	22.905.294,86
Summe Betrieblicher Sachaufwand		23.115.000	26.548.000	51.164.240,34
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>23.095.000</i>	<i>26.548.000</i>	<i>51.158.772,86</i>
Aufwendungen		23.301.000	26.734.000	47.806.683,59
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>23.281.000</i>	<i>26.734.000</i>	<i>47.801.216,11</i>
Nettoergebnis		-22.701.000	-26.053.000	13.812.790,85
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-22.681.000</i>	<i>-26.053.000</i>	<i>-47.725.717,47</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget wird für den Vollzug der Sanitätsgesetze (z.B. TBC-Gesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz, etc.) vorgesorgt.

Die Aufwendungen für e-Health resultieren im Wesentlichen aus der Sicherstellung bzw. Neuregelung des laufenden Produktionsbetriebs der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sowie funktional-inhaltlichen Weiterentwicklung der ELGA-Infrastruktur (z.B. Patientenverfügung, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung), der Pilotierung, Fertigung und Ausrollung des eImpfpasses. Weiters werden Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten wie MyHealth@EU und Vorbereitungsarbeiten für den European Health Data Space (EHDS) berücksichtigt. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Durchführung der weiteren Umsetzungsarbeiten der EMS 2.0 (Epidemiologisches Meldesystem) Applikation für das Jahr 2027 vorgesehen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	300.000	300.000	
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000	300.000	
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000	300.000	
Sonstige Einzahlungen	76	381.000	381.000	19,64
Übrige sonstige Einzahlungen	76	381.000	381.000	19,64
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		681.000	681.000	19,64
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		681.000	681.000	19,64
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76		5.000	
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	22.895.000	26.343.000	30.348.955,02
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	76	50.000	50.000	28.319,65
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	150.000	150.000	23.770.630,13
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	76	25.000	25.000	6.630,15
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	125.000	125.000	23.763.999,98
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		23.095.000	26.548.000	54.147.904,80
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	176.000	176.000	11.387.191,77
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	176.000	176.000	11.387.191,77
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			-46.300,53
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			-46.300,53
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000	10.000	44.629,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000	10.000	44.629,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		186.000	186.000	11.385.520,24
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		23.281.000	26.734.000	65.533.425,04
Nettogeldfluss		-22.600.000	-26.053.000	-65.533.405,40

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erbringt effiziente, bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

Ziel 2

Unterstützung des BMASGPK durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch fachlichen Input, u. a. durch Erstellung von Berichten und Statistiken zu aktuellen Gesundheitsthemen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogramms für die AGES einschließlich Detailzielen und Indikatoren.	Das Arbeitsprogramm und das Budget wurden für das Jahr 2028 abgestimmt und im AGES-Aufsichtsrat beschlossen (31.12.). Die AGES-Leistungen wurden auf Basis des Arbeitsprogramms für 2027 erbracht (31.12.).	Das Arbeitsprogramm konkretisiert im Detail die in der Rechtsgrundlage definierte Zielsetzung der Kapitalgesellschaft. Zielsetzung ist der Schutz und die Sicherheit der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen. Das Arbeitsprogramm und das Budget für 2026 sind abgestimmt und im AGES-Aufsichtsrat beschlossen (11.12.2025). Die AGES-Leistungen wurden auf Basis des Arbeitsprogramms für 2025 erbracht (31.12.2025).
2	Festlegung einer Leistungsanweisung mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Durchführung der jährlichen Arbeitsprogramme der Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) sowie für das vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossene Arbeitsprogramm.	Die Arbeitsprogramme für 2028 wurden zwischen dem BMASGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung (GV) beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung (LAW) wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4.Quartal). Das Arbeitsprogramm (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) für 2027 wurde umgesetzt (31.12.).	Das Arbeitsprogramm für 2026 wurde zwischen dem BMASGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung beschlossen. Es ist in einer LAW umfassend und strukturiert dargestellt (4.12.2025). Das Arbeitsprogramm für 2025 wurde umgesetzt. Das Monitoring des Arbeitsprogramms wurde über Quartalsberichte gesteuert (31.12.2025).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, BGBl. I Nr. 132/2006
- Finanzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, BGBl. I Nr. 192/2023
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Bevorratung von Humanarzneispezialitäten, BGBl. II Nr. 161/2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	11.750.000	7.250.000	12.107.513,64
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	76	4.500.000		4.857.513,64
Transfers von Sozialversicherungsträgern	76	4.500.000		4.857.513,64
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7.250.000	7.250.000	7.250.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	7.250.000	7.250.000	7.250.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		11.750.000	7.250.000	12.107.513,64
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>11.750.000</i>	<i>7.250.000</i>	<i>12.107.513,64</i>
Finanzerträge				
Summe Finanzerträge				11,74
Erträge		11.750.000	7.250.000	12.107.525,38
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>11.750.000</i>	<i>7.250.000</i>	<i>12.107.513,64</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	92.171.000	77.171.000	95.282.979,08
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	92.171.000	77.171.000	95.282.979,08
Summe Transferaufwand		92.171.000	77.171.000	95.282.979,08
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>92.171.000</i>	<i>77.171.000</i>	<i>95.282.979,08</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76	8.484.000	7.484.000	8.844.332,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand		8.484.000	7.484.000	8.844.332,00
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>8.484.000</i>	<i>7.484.000</i>	<i>8.844.332,00</i>
Aufwendungen		100.655.000	84.655.000	104.127.311,08
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>100.655.000</i>	<i>84.655.000</i>	<i>104.127.311,08</i>
Nettoergebnis		-88.905.000	-77.405.000	-92.019.785,70
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-88.905.000</i>	<i>-77.405.000</i>	<i>-92.019.797,44</i>

Erläuterungen:

Basiszuwendung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß GESG zur Erfüllung ihrer Aufgaben für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

Mittel für das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zur Bedeckung von Mehrkosten aufgrund der Bevorratungsverordnung zur Sicherung der Arzneimittelversorgung; Höhere Dotierung gegenüber dem BVA 2026 infolge zusätzlicher Mittel für das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) im Zuge der Weiterführung des Infrastrukturbeitrags (ISB).

Zuwendungen an die GÖG für die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG).

Zweckgebundene Dotierung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der Gesundheit Österreich GmbH.

Die Verschiebungen zwischen Transfer und betrieblichen Sachaufwand ab dem Jahr 2024 sind durch eine geänderte Budgetierung infolge erfolgter Umstrukturierung von Förderabwicklungen bedingt.

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	11.750.000	7.250.000	16.875.721,00
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	76	4.500.000		9.625.721,00
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungsträgern	76	4.500.000		9.625.721,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7.250.000	7.250.000	7.250.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	7.250.000	7.250.000	7.250.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		11.750.000	7.250.000	16.875.721,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		11.750.000	7.250.000	16.875.721,00
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	8.484.000	7.484.000	8.844.332,00
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		8.484.000	7.484.000	8.844.332,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	92.171.000	77.171.000	102.371.309,56
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	92.171.000	77.171.000	102.371.309,56
Summe Auszahlungen aus Transfers		92.171.000	77.171.000	102.371.309,56
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		100.655.000	84.655.000	111.215.641,56
Nettogeldfluss		-88.905.000	-77.405.000	-94.339.920,56

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	517,200			517,200
Erträge	517,200			517,200
Transferaufwand	3.051,818	1.037,698	1.029,301	984,819
Betrieblicher Sachaufwand	56,130		56,130	
Aufwendungen	3.107,948	1.037,698	1.085,431	984,819
<i>davon variabel</i>	<i>1.037,698</i>	<i>1.037,698</i>		
Nettoergebnis	-2.590,748	-1.037,698	-1.085,431	-467,619
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	517,200			517,200
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	517,200			517,200
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	53,610		53,610	
Auszahlungen aus Transfers	3.023,268	1.009,148	1.029,301	984,819
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.076,878	1.009,148	1.082,911	984,819
<i>davon variabel</i>	<i>1.009,148</i>	<i>1.009,148</i>		
Nettogeldfluss	-2.559,678	-1.009,148	-1.082,911	-467,619

I.C Detailbudgets
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung.

Ziel 2

Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung.

Ziel 3

Verbesserungen für Patientinnen und Patienten unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Wartung und Weiterentwicklung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF)-Modells.	LKF-Modell für 2028 liegt vor (31.12.).	LKF-Modell für 2026 lag vor (31.12.2025).
2	Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG).	Der ÖSG (Wartung 2027) wurde überarbeitet und die ÖSG-Verordnung 2027 erarbeitet und kundgemacht (31.12.).	Der ÖSG inkl. der beschlossenen Anpassungen liegt vor; Verordnung zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG ist in Geltung (31.12.2025).
3	Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMASGPK.	Genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators) wurden durchgeführt (31.12.). Es wurde sichergestellt, dass genderspezifische Aspekte bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards berücksichtigt wurden (31.12.).	Genderspezifische Auswertungen im Rahmen von A-IQI wurden durchgeführt (31.12.). Im Rahmen des Erstellungsprozesses eines neuen Qualitätsstandards prüft das zuständige Gremium, ob die Erörterung von genderspezifischen Fragen erforderlich ist. Das Ergebnis wird im Qualitätsstandard festgehalten. Bei der Erstellung neuer Qualitätsstandards wurden genderspezifische Aspekte berücksichtigt (31.12.).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 2/2025
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 1/2025
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 191/2023
- Parameterverordnung – Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. II Nr. 329/2012

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	1.037.698.000	964.809.000	936.368.228,88
Transfers an die Bundesfonds	76	1.037.698.000	964.809.000	936.368.228,88
Summe Transferaufwand		1.037.698.000	964.809.000	936.368.228,88
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.037.698.000</i>	<i>964.809.000</i>	<i>936.368.228,88</i>
Aufwendungen		1.037.698.000	964.809.000	936.368.228,88
<i>davon variabel</i>		<i>1.037.698.000</i>	<i>964.809.000</i>	<i>936.368.228,88</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.037.698.000</i>	<i>964.809.000</i>	<i>936.368.228,88</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>1.037.698.000</i>	<i>964.809.000</i>	<i>936.368.228,88</i>
Nettoergebnis		-1.037.698.000	-964.809.000	-936.368.228,88
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.037.698.000</i>	<i>-964.809.000</i>	<i>-936.368.228,88</i>

Erläuterungen:

Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2026 ergibt sich durch das geänderte Gesamtsteueraufkommen im Bereich des Krankenanstalten-Zweckzuschusses.

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körper- schaften und Rechtsträger	76	1.009.148.000	964.809.000	933.506.972,30
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	1.009.148.000	964.809.000	933.506.972,30
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.009.148.000	964.809.000	933.506.972,30
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.009.148.000	964.809.000	933.506.972,30
<i>davon variabel</i>		<i>1.009.148.000</i>	<i>964.809.000</i>	<i>933.506.972,30</i>
Nettogeldfluss		-1.009.148.000	-964.809.000	-933.506.972,30

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträger-schaft (Familienlastenausgleichsgesetz).

Ziel 2

Optimierung der Medikamentenversorgung.

Ziel 3

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; Verbesserung in der Früherkennung; Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen; Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin; Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Überweisung der Ausgleichszahlungen entsprechend der VO BGBl. II Nr. 421/2008 i.d.g.F.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.).	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2025).
2	Beschluss von Empfehlungen des gemäß § 62d ff KAKuG eingerichteten Bewertungsboards für hochpreisige und spezialisierte Arzneimittel im intramuralen Bereich oder an der Nahtstelle zwischen intra- und extramuralem Bereich.	Es wurden 5 Empfehlungen des Bewertungsboards zu hochpreisigen und spezialisierten Arzneimitteln beschlossen (31.12.).	Mit Herbst 2024 hat das Bewertungsboard seine Tätigkeit aufgenommen. Es hat auf Basis von Health Technology Assessments (HTAs) u. d. gemeinsam von den Ländern und dem DVSV mit dem vertriebsberechtigten Unternehmen ausverhandelten Preise, Empfehlungen hinsichtlich des Einsatzes von ausgewählten Arzneispezialitäten im intramuralen Bereich oder bei Anwendung an der Nahtstelle zwischen extra- und intramuralem Bereich grundsätzlich vor deren Anwendung abzugeben. 2025 wurden 3 Empfehlungen beschlossen.

Bundesvoranschlag 2027

3	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").	In insgesamt 66 Primärversorgungseinrichtungen (PVE) wurde Social Prescribing (Verschreibung von sozialen und gesundheitsförderlichen Maßnahmen statt medizinischer Behandlung) angeboten (15.12.).	Die Bevölkerung profitiert durch das Ansprechen und Lösen von nicht-medizinischen, aber gesundheitsrelevanten Bedürfnissen, z.B. Einsamkeit, in der Primärversorgung (PV) und durch eine stärkere Einbindung in die Gesellschaft. 2022 wurde i.R.d. Agenda Gesundheitsförderung ein Idealmodell für die Integration von Social Prescribing in die PV konzipiert und pilotiert. Die Umsetzung wurde 2023-2024 weitergeführt und ausgeweitet. Bis Ende 2025 haben insg. 24 PVEs Social Prescribing angeboten.
		In insgesamt 84 Gemeinden wurden Programme für gesundes Altern durchgeführt (15.12.).	Gesundheitsprobleme im Alter sind eng mit sozialer Isolation/Einsamkeit und Lebensstilfaktoren verbunden. Auch die Kosten der ambulanten und stationären Betreuung sind für ältere Menschen um 50% höher. Gemeinschaftsaktivitäten reduzieren nachweislich Angst, Mortalität, Depressionen und Demenz. Bis Ende 2025 haben insgesamt 65 Gemeinden Programme für gesundes Altern umgesetzt.
		Insgesamt 110 Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts "Klimaresilienz-Check Gesundheit für Gemeinden und Regionen" (kurz: "KLIC Gesundheit 2050") adressiert (15.12.).	Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" entwickelte 2022 das auf internationalen Erfahrungen basierende Instrument des „KLIC Gesundheit 2050“. Mit Ende 2025 waren insgesamt 73 Gemeinden in 7 Regionen und aus 5 Bundesländern in die Umsetzung des "KLIC Gesundheit 2050" involviert.
		Es gibt insgesamt 190 ausgebildete "Klima-Managerinnen und -Manager" in Gesundheitseinrichtungen (15.12.). (Die Klima-Managerinnen und -Manager eignen sich umfassende Kompetenzen, Wissen und Expertise an, wie Klimaschutz, aber auch Klimawandelanpassung nachhaltig in der Gesundheitseinrichtung in Verbindung mit Gesundheitsförderung implementiert und integriert werden.)	Das Kompetenzzentrum „Klima und Gesundheit“ hat zwei Curricula zur Qualifikation von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern im Kontext strukturelle Verankerung von Klimaschutz i.V.m. Gesundheitsförderung in Gesundheitseinrichtungen entwickelt. Einerseits für stationäre Einrichtungen (Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen), andererseits für ambulante Einrichtungen (z. B. Arztpraxen, PVE, Ambulatorien und Apotheken). Die Anzahl der ausgebildeten Personen lag im Dezember 2025 bei 128.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 2/2025
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 1/2025

- Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2017
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Primärversorgungsgesetz, BGBl. I Nr. 131/2017
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	939.040.000	913.140.000	886.960.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	3.520.000	3.520.000	3.899.925,48
Transfers an die Bundesfonds	76	932.400.000	906.500.000	880.500.000,00
Transfers an Länder	76	3.120.000	3.120.000	2.560.074,52
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	6.750.000	9.750.000	23.536.274,67
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	6.750.000	9.750.000	23.536.274,67
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83.511.000	83.511.000	83.511.000,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83.511.000	83.511.000	83.511.000,00
Summe Transferaufwand		1.029.301.000	1.006.401.000	994.007.274,67
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.029.301.000</i>	<i>1.006.401.000</i>	<i>994.007.274,67</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76	31.110.000	33.110.000	26.963.444,46
Transporte durch Dritte	76			21.600,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	76	20.000		2.285,71
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	25.000.000	22.500.000	24.111.754,23
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	25.000.000	22.500.000	24.111.754,23
Summe Betrieblicher Sachaufwand		56.130.000	55.610.000	51.099.084,40
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>56.110.000</i>	<i>55.610.000</i>	<i>51.096.798,69</i>
Aufwendungen		1.085.431.000	1.062.011.000	1.045.106.359,07
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.085.411.000</i>	<i>1.062.011.000</i>	<i>1.045.104.073,36</i>
Nettoergebnis		-1.085.431.000	-1.062.011.000	-1.045.106.359,07
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.085.411.000</i>	<i>-1.062.011.000</i>	<i>-1.045.104.073,36</i>

Erläuterungen:

Aufgrund der Einigungen zum FAG im Bereich Gesundheit werden vom Bund im Jahr 2027 zusätzliche Mittel in der Höhe von 999,4 Mio. € für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Stärkung des niedergelassenen Bereichs: 300 Mio. €
- Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sowie für Strukturreformen: 629,4 Mio. €
- Digitalisierung/eHealth: 17 Mio. €
- Gesundheitsförderung: 20 Mio. €
- Impfen: 30 Mio. €
- Medikamente: 3 Mio. €

Die sogenannte "Selbstträgerschaft" (= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008 abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt.

Der den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft entstehende Mehraufwand ist vom Bund in Form eines Fixbetrages zu ersetzen (Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023).

Die an die jeweiligen gemeinnützigen Krankenanstaltenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erhoben und sind in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017 festgelegt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	31.110.000	33.110.000	26.862.347,87
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	22.500.000	22.500.000	18.957.085,06
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	22.500.000	22.500.000	18.957.085,06
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		53.610.000	55.610.000	45.819.432,93
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	939.040.000	913.140.000	886.960.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	3.520.000	3.520.000	3.899.925,48
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	932.400.000	906.500.000	880.500.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	3.120.000	3.120.000	2.560.074,52
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	6.750.000	9.750.000	14.386.017,66
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	6.750.000	9.750.000	14.386.017,66
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83.511.000	83.511.000	83.511.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83.511.000	83.511.000	83.511.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.029.301.000	1.006.401.000	984.857.017,66
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	76			96.000,00
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76			96.000,00
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				96.000,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.082.911.000	1.062.011.000	1.030.772.450,59
Nettogeldfluss		-1.082.911.000	-1.062.011.000	-1.030.772.450,59

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

Ziel 2

Schaffung von zusätzlichen ärztlichen Vertragsstellen und Gewährung eines Startbonus.

Ziel 3

Sicherstellung und Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität der niedergelassenen Gesundheitsversorgung.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Einbeziehung von sonst nicht versicherten Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung / Sozialhilfe samt Angehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung; Akontierung der die Erträge übersteigenden Aufwendungen an die Österreichische Gesundheitskasse.	Die monatliche Akontierung wurde durchgeführt. Die Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das jeweils abgelaufene Jahr wurde vorgelegt. Die Verrechnung mit den laufenden Akontierungen wurde durchgeführt (31.12.). Die Einbeziehung der Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung/Sozialhilfe wurde per Verordnung um zumindest ein weiteres Jahr verlängert (31.12.).	Die monatliche Akontierung wurde durchgeführt. Die Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das abgelaufene Jahr wurde vorgelegt und geprüft (31.12.2025). Mindestsicherungs-/Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher sind per Verordnung befristet in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die aktuelle Einbeziehung endet mit 31.12.2026. Im Jahr 2026 wäre die Einbeziehung zu verlängern. Diese kann um ein oder mehrere Jahre erfolgen. Erfolgt die Verlängerung nur für das Jahr 2027, wäre im Jahr 2027 die Verlängerung bis 31.12.2028 vorzunehmen.

2	Implementierung sämtlicher Vollzugsprozesse im Zusammenhang mit dem Gesundheitsreformmaßnahmenfonds: Budgetplanung, Budgeterstellung, Budgetvollzug.	Die gesetzlich vorgesehene Dotierung des Fonds ist erfolgt (Juni). Die Prüfung des vom Dachverband der Sozialversicherungsträger vorgelegten Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Jahr durch das BMASGPK wurde durchgeführt (Juni).	Um eine unmittelbare Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu erreichen, wurden einige Maßnahmen i.R.d. Gesundheitsreformmaßnahmenfinanzierungsgesetzes umgesetzt. Darunter die Schaffung von zusätzlichen ärztlichen Vertragsstellen. Zur Finanzierung stellt der Bund ab 2024 50 Mio. € (valoriert) bereit. Um eine transparente Mittelverwendung zu gewährleisten, wurde der Gesundheitsreformmaßnahmenfonds implementiert, der vom BMASGPK zu prüfen und zu dotieren ist.
3	Schaffung von drei Gesundheitsreformfonds bei den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung.	Sämtliche finanzielle Transaktionen zur Dotierung der Fonds sind erfolgt (März). Die Verordnung über die Verwendung der Fondsmittel im Jahr 2028 wurde durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erlassen (Oktober). Die Rechnungsabschlüsse der 3 Fonds wurden überprüft (Juli).	Mit dem Gesundheitsreformfonds-Gesetz wurde bei der ÖGK, der BVAEB und der SVS jeweils ein Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen der Träger der Krankenversicherung eingerichtet. In § 1 wurden die Aufgaben der Fonds festgelegt. Im März 2026 sind die finanziellen Transaktionen zur Dotierung der Fonds erfolgt und wurde die Verordnung über die Verwendung der Fondsmittel in den Jahren 2026 und 2027 erlassen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. 420/1969
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 560/1978
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 559/1978
- Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. 200/1967
- Verordnung betreffend die Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich, BGBl. II Nr. 34/2021
- Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz, BGBl. 152/2023
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Bundesgesetz über Gesundheitsreformfonds (Gesundheitsreformfonds-Gesetz – GRFG), BGBl. I Nr. 104/2025

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	517.200.000	497.500.000	
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	76	517.200.000	497.500.000	
Transfers von Sozialversicherungsträgern	76	517.200.000	497.500.000	
Sonstige Erträge	76			9.692.945,93
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76			9.692.945,93
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		517.200.000	497.500.000	9.692.945,93
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>517.200.000</i>	<i>497.500.000</i>	
Erträge		517.200.000	497.500.000	9.692.945,93
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>517.200.000</i>	<i>497.500.000</i>	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		984.819.000	945.575.000	486.896.528,76
09		377.619.000	358.075.000	371.896.528,76
76		607.200.000	587.500.000	115.000.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger		979.819.000	940.575.000	481.896.528,76
09		377.619.000	358.075.000	371.896.528,76
76		602.200.000	582.500.000	110.000.000,00
Transfers an die Bundesfonds	76	5.000.000	5.000.000	5.000.000,00
Summe Transferaufwand		984.819.000	945.575.000	486.896.528,76
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>984.819.000</i>	<i>945.575.000</i>	<i>486.896.528,76</i>
Aufwendungen		984.819.000	945.575.000	486.896.528,76
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>984.819.000</i>	<i>945.575.000</i>	<i>486.896.528,76</i>
Nettoergebnis		-467.619.000	-448.075.000	-477.203.582,83
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-467.619.000</i>	<i>-448.075.000</i>	<i>-486.896.528,76</i>

Erläuterungen:

Im Rahmen der bundesweit einheitlichen Sozialhilfe/Mindestsicherung ist der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen für Bezieherinnen und Bezieher der Sozialhilfe/Mindestsicherung (Nichtversicherte und deren Angehörige) eingeführt worden. Hierfür sind 103,9 Mio. € budgetiert.

Der beim Dachverband der Sozialversicherungsträger eingerichtete Zahngesundheitsfonds ist entsprechend der gesetzlichen Regelung mit 80 Mio. € zu dotieren.

Im Rahmen der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibende) übernimmt der Bund einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge iHv. 0,85 %-Punkten des Beitragssatzes. Der Bundesersatz besteht aus einem GSVG- und einen BSVG-Teil.

Für den Bereich der SVS ist darüber hinaus die Beitragsgutschrift gem. §§ 27f GSVG und 24f BSVG budgetiert.

Weiters wird der Anteil des Bundes am Ersatz für den Entfall der Spitalskostenbeiträge für Kinder und Jugendliche gemäß § 57 (2) KAKuG dotiert.

Für die Bedeckung von Covid-19-Impfungen im niedergelassenen Bereich sind 10 Mio. € veranschlagt.

Für die Umsetzung des Maßnahmenbündels „Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket“ sind 49,219 Mio. € veranschlagt, davon entfallen 44,219 Mio. € auf die Schaffung zusätzlicher ärztlicher Vertragsstellen sowie 5 Mio. € unter dem Titel Präventionsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Krankenversicherungsträger wurde ab 2026 ein Gesundheitsreformfonds errichtet, der mit den zusätzlichen Mitteln dotiert wird, die durch die KV-Beitragserhöhung bei Pensionistinnen und Pensionisten in Verbindung mit der Wirkung der Hebesätze entstehen. Für das Jahr 2027 sind dementsprechend 517,2 Mio. € vorgesehen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	517.200.000	497.500.000	
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	76	517.200.000	497.500.000	
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungsträgern	76	517.200.000	497.500.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		517.200.000	497.500.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		517.200.000	497.500.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		984.819.000	938.575.000	491.812.194,84
	09	377.619.000	351.075.000	376.812.194,84
	76	607.200.000	587.500.000	115.000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger		979.819.000	933.575.000	486.812.194,84
	09	377.619.000	351.075.000	376.812.194,84
	76	602.200.000	582.500.000	110.000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	5.000.000	5.000.000	5.000.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		984.819.000	938.575.000	491.812.194,84
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		984.819.000	938.575.000	491.812.194,84
Nettogeldfluss		-467.619.000	-441.075.000	-491.812.194,84

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69,209	68,649	0,560
Erträge	69,209	68,649	0,560
Transferaufwand	103,634	102,765	0,869
Betrieblicher Sachaufwand	57,909	51,115	6,794
Aufwendungen	161,543	153,880	7,663
Nettoergebnis	-92,334	-85,231	-7,103
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69,209	68,649	0,560
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	69,209	68,649	0,560
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	54,960	48,166	6,794
Auszahlungen aus Transfers	102,695	101,826	0,869
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	157,655	149,992	7,663
Nettogeldfluss	-88,446	-81,343	-7,103

I.C Detailbudgets
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Erläuterungen

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung.

Ziel 2

Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltens-süchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu.

Ziel 3

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; Verbesserung in der Früherkennung; Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen; Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin; Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Bereitstellung von Empfehlungen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung.	Die Ernährungsempfehlungen für Schwangere und Stillende wurden veröffentlicht und in Kooperation mit der AGES digital und analog kommuniziert. Die Ernährungsempfehlungen für ein- bis dreijährige Kinder wurden basierend auf dem wissenschaftlichen Stand aktualisiert (31.7.2027).	Die österreichischen Ernährungsempfehlungen wurden 2025 wissenschaftlich im Hinblick auf Gesundheit und Nachhaltigkeit überarbeitet. Eine leicht verständliche Homepage trägt zur Steigerung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung bei. 2026 wurden die Empfehlungen für Schwangere und Stillende aktualisiert und eine entsprechende Ernährungspyramide erstellt.
		Eine Homepage für Expertinnen, Experten und Eltern wurde auf Grundlage der aktualisierten Stillempfehlungen erstellt. Kurzbeiträge und audiovisuelles Informationsmaterial mit Inhalten zum Thema Stillen und Säuglingsernährung wurden erstellt.	Zur Umsetzung einer evidenzbasierten, barrierefreien und stigmafreen Kommunikation wurde die Broschüre "Stillen ein guter Beginn" überarbeitet. Damit soll Wissen, Bewusstsein und Akzeptanz für das Stillen in der Bevölkerung geschaffen werden.

Bundesvoranschlag 2027

2	Innerstaatliche Koordination der Umsetzung der Österreichischen Suchtpräventionsstrategie im Rahmen einer suchtübergreifenden Koordinationsstruktur.	Es findet je eine Sitzung im 2. und 4. Quartal statt.	Die begleitende Koordination der Umsetzung öster. Suchtpräventionsstrategie auf Bundesebene obliegt dem BMASGPK. Innerstaatlicher Koordinationsbedarf ergibt sich sowohl auf Bundesebene (zwischen den Bundesministerien) als auch zwischen Bund und Ländern. Mit dem Ziel einer künftig suchtübergreifenden Gesamtsicht wurde das bisher als Koordinationsstruktur dienende Bundesdrogenforum in ein Bundessuchtforum übergeleitet, dessen Zuständigkeit nunmehr alle Arten der Sucht umfasst.
3	Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ).	Ein Berichtsupdate zu GZ 7 (Ernährung) Ernährung liegt vor und eine Veranstaltung zum Jubiläum 15 Jahre Gesundheitsziele (Rückblick und Ausblick) hat stattgefunden (31.12.2027)	Zu Gesundheitsziel 7 wurde 2022 ein Bericht, resp. Umsetzungs- und Maßnahmenkonzept, vorgelegt. 2026 soll mit den Arbeiten an einem Update-Bericht begonnen werden. Dieser soll 2027 vorgelegt werden. 2012 wurden die Gesundheitsziele Österreich ins Leben gerufen. Somit soll 2027 das 15-jährige Bestehen gefeiert werden. Bei einer Veranstaltung soll reflektiert werden, was bisher erreicht werden konnte und ein Ausblick in die Zukunft geworfen werden.
		2 Plenumworkshops und 2 Arbeitsgruppen-Leiterinnen und Leiter-Sitzungen haben stattgefunden (31.12.2027).	Das Plenum besteht aus etwa 40 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener politischer und gesellschaftlicher Bereiche. In intersektoralen Arbeitsgruppen wurden konkrete Strategie- und Maßnahmenkonzepte für die einzelnen Gesundheitsziele entwickelt, nun begleiten die AGs deren Umsetzung.
3	Übertragung der Zuständigkeit zur Führung der Berufslisten in den Bereichen Psychotherapie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie und Musiktherapie von der/von dem für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerin/Bundesminister an die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG).	Die Zuständigkeit zur Führung der Berufslisten in den Bereichen Psychotherapie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie und Musiktherapie wurde an die GÖG übertragen.	Das Psychotherapiegesetz 2024, das Psychologengesetz 2013 und das Musiktherapiegesetz sind an die geänderte Zuständigkeit anzupassen. In enger Zusammenarbeit mit der GÖG wird ein Entwurf samt Materialien ausgearbeitet, der Ende 2025 in Begutachtung gehen soll. Im Hinblick auf den geplanten Übergang der Zuständigkeit mit 1. Jänner 2027 haben die notwendigen Änderungen im Psychotherapiegesetz 2024, Psychologengesetz 2013 und im Musiktherapiegesetz im Jahr 2026 zu erfolgen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Reichssanitätsgesetz, RGBl. Nr. 68/1870
- AIDS-Gesetz 1993, BGBl. Nr. 728/1993

- Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998
- Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen, BGBl. I Nr. 80/2012
- Ausbildungsvorbehaltsgesetz, BGBl. Nr. 378/1996
- Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990
- Psychotherapiegesetz 2024, BGBl. I Nr. 49/2024
- Musiktherapiegesetz, BGBl. I Nr. 93/2008
- Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997
- Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtrauchererschutzgesetz, BGBl. Nr. 431/1995 samt der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Medizinproduktegesetz 2021, BGBl. I Nr. 122/2021
- Strahlenschutzgesetz 2020, BGBl. I Nr. 50/2020
- Blutsicherheitsgesetz 1999, BGBl. I Nr. 44/1999
- Gewebesicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2008
- Organtransplantationsgesetz, BGBl. I Nr. 108/2012
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Verordnung (EU) 2017/745 (Medizinprodukte)
- Verordnung (EU) 2017/746 (In-Vitro-Diagnostika)
- Verordnung (EU) 2014/536 (Klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln)
- Verordnung (EU) 2022/123 (Erweitertes EMA-Mandat)
- Verordnung (EU) 2024/1938 (SoHO-Regulation)
- Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969
- Krebsstatistikverordnung 2019, BGBl. II Nr. 124/2019
- Gesundheitsförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 51/1998
- Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950, BGBl. II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2018/255 der Kommission vom 19. Februar 2018 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsbefragung (EHIS)
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955 idF BGBl. Nr. 18/1956
- Dokumentation im Gesundheitswesen, BGBl. Nr. 745/1996
- Gesundheitsdokumentationsverordnung, BGBl. II Nr. 367/2024
- Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 3/2024
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 1/2025
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 191/2023
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 2/2025
- Bundesgesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen, BGBl. I Nr. 179/2004
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, BGBl. I Nr. 132/2006
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/945 der Kommission vom 22. Juni 2018 über die durch epidemiologische Überwachung zu erfassenden übertragbaren Krankheiten und damit zusammenhängenden besonderen Gesundheitsrisiken sowie über die entsprechenden Falldefinitionen
- eEltern-Kind-Pass-Gesetz, BGBl. I Nr. 82/2023
- Richtlinie (EU) 2024/3019 Kommunalabwasserrichtlinie
- Verordnung (EU) 2022/2371 (SCBTH)
- Kostenrechnungsverordnung für landesfondsfinanzierte Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 638/2003
- Krankenanstalten-Rechnungsabschluss-Berichtsverordnung – KRBV, BGBl. II Nr. 405/2009

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundheitsförderung, -prävention u. Maßnahmen gg. Suchtmitteln.
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	68.395.000	56.062.000	50.057.321,05
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			65.000,00
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			65.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	68.395.000	56.062.000	49.992.321,05
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76	68.395.000	56.062.000	49.992.321,05
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	3.000	4.000	780,00
Sonstige Erträge	76	251.000	250.000	9.181.899,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76			9.167.729,50
Übrige sonstige Erträge	76	251.000	250.000	14.170,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		68.649.000	56.316.000	59.240.000,55
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>68.649.000</i>	<i>56.316.000</i>	<i>50.072.271,05</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	76			6.924,63
Summe Finanzerträge				6.924,63
<i>davon finanzierungswirksam</i>				<i>6.924,63</i>
Erträge		68.649.000	56.316.000	59.246.925,18
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>68.649.000</i>	<i>56.316.000</i>	<i>50.079.195,68</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	68.365.000	56.032.000	50.274.071,06
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	68.365.000	56.032.000	50.208.791,66
Transfers an Länder	76			65.279,40
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76	400.000	400.000	400.006,50
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	400.000	400.000	400.006,50
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	34.000.000	32.995.000	26.476.537,81
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	34.000.000	32.995.000	26.476.537,81
Summe Transferaufwand		102.765.000	89.427.000	77.150.615,37
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>102.765.000</i>	<i>89.427.000</i>	<i>77.150.615,37</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	55.000	57.000	86.046,29
	99	40.000	42.000	72.504,29
	99	15.000	15.000	13.542,00
Aufwand für Werkleistungen	76	15.951.000	16.131.000	10.182.589,10
Transporte durch Dritte	76			14.093,07
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	35.109.000	26.160.000	62.412.330,87
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	35.109.000	26.160.000	62.412.330,87
Summe Betrieblicher Sachaufwand		51.115.000	42.348.000	72.695.059,33
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>51.115.000</i>	<i>42.348.000</i>	<i>72.695.059,33</i>
Aufwendungen		153.880.000	131.775.000	149.845.674,70
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>153.880.000</i>	<i>131.775.000</i>	<i>149.845.674,70</i>
Nettoergebnis		-85.231.000	-75.459.000	-90.598.749,52
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-85.231.000</i>	<i>-75.459.000</i>	<i>-99.766.479,02</i>

Erläuterungen:

Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen: Für vorgesehene Untersuchungen hat das BMASGPK dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu überweisen. Für die Erweiterung des Eltern-Kind-Passes stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 12,333 Mio. € zur Verfügung.

Im Bereich der Förderungen ist für folgende Schwerpunktbereiche vorgesorgt: AIDS-Hilfen, Fonds zur Unterstützung HIV infizierter Bluterinnen und Bluter und ihrer Angehörigen, Fonds zur Unterstützung Hepatitis C-Infizierter, Ausbildung von Ärztinnen und Ärzte in Lehrpraxen gemäß den neuen Regelungen und Förderungen sonstiger Vereine mit gesundheitsfördernden Projekten sowie von Einrichtungen gem. § 16 Suchtmittelgesetz. Im Bereich der Lehrpraxen wurden sowohl die Inflation, als auch die Zunahme der Lehrpraktikantinnen und Lehrpraktikanten und die Verlängerung der Lehrpraxisdauer auf der einen Seite, sowie die Verringerung der Förderquote des Bundes auf der anderen Seite berücksichtigt.

Öffentliches Kinderimpfkonzept: 2/3 der Ausgaben für Impfstoffe werden vom BMASGPK getragen und je 1/6 von den Ländern und von der Sozialversicherung.

Im Bereich der Gesundheitsförderung werden unter anderem Mittel für den Ausbau der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, psychosoziale Krisenarbeit einschließlich Kinderschutz sowie für den Ausbau und die langfristige Etablierung von Surveillance-Programmen budgetiert.

Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit. Frauengesundheit wird ganzheitlich und im gesellschaftlichen Kontext adressiert. Spezifische Frauengesundheitsthemen (Endometriose, Wechseljahre, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung) stehen dabei im Fokus.

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundh. förddg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	3.000	4.000	840,00
Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	3.000	4.000	840,00
Einzahlungen aus Transfers	76	68.395.000	56.062.000	50.057.321,05
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			65.000,00
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			65.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	68.395.000	56.062.000	49.992.321,05
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76	68.395.000	56.062.000	49.992.321,05
Sonstige Einzahlungen	76	251.000	250.000	27.450,00
Übrige sonstige Einzahlungen	76	251.000	250.000	27.450,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		68.649.000	56.316.000	50.085.611,05
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	76			6.924,63
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen				6.924,63
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		68.649.000	56.316.000	50.092.535,68
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes				
76		55.000	57.000	85.629,29
76		40.000	42.000	72.087,29
99		15.000	15.000	13.542,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	15.951.000	16.131.000	13.165.643,75
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	76			1.403.474,80
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	32.160.000	26.160.000	59.162.220,35
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	32.160.000	26.160.000	59.162.220,35
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		48.166.000	42.348.000	73.816.968,19
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	68.365.000	56.032.000	50.307.128,99
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	68.365.000	56.032.000	50.241.794,99
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76			65.334,00
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76	400.000	400.000	400.006,50
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	400.000	400.000	400.006,50
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	33.061.000	32.995.000	24.530.482,24
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	33.061.000	32.995.000	24.530.482,24
Summe Auszahlungen aus Transfers		101.826.000	89.427.000	75.237.617,73
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		149.992.000	131.775.000	149.054.585,92
Nettogeldfluss		-81.343.000	-75.459.000	-98.962.050,24

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
Erläuterungen

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Schutz der Gesundheit der Menschen durch sichere Lebensmittel, klare und ausreichende Informationen zur Lebensmittelqualität sowie vorsorgender Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei Anwendungen der Gentechnik und neuen Technologien.

(Anmerkung: Unter dem Begriff Lebensmittel werden sämtliche Waren zusammengefasst, die vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt werden, d.h. auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1	Umsetzung des Projekts "MUMIMOME" (Muttermilch Monitoring auf Metalle).	Die vom BMASGPK und BML veröffentlichte Info-Broschüre "Gesunder Start ins Leben - Chemikalien im Alltag und ihre Wirkung auf Schwangere, Neugeborene und Babys" wurde erweitert und veröffentlicht (31.12.). Die AGES Info-Kampagne zu Quecksilber in Speisefischen im Auftrag von BMASGPK und BMK wurde durchgeführt (31.12.).	Da viele Chemikalien und Metalle durch die Luft, Nahrung, etc. aufgenommen werden u.i.w.F. in der Schwangerschaft oder über die Muttermilch an Babys u. Neugeborene weitergegeben werden (können), ist es notwendig, gute Aufklärung zu betreiben. Es werden Informationen, etc. überarbeitet. Auch die Aufn. von Schwermetallen, v.a. Quecksilber über Speisefische soll thematisiert und Infos dazu erarbeitet und weitergegeben werden. Bis Ende 2028 sind jährl. bestimmte Infos für die Bevölkerung geplant.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Tierärztegesetz, BGBl. I Nr. 171/2021
- Tierärztekammergesetz, BGBl. I Nr. 86/2012
- Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 53/2024
- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- Bundesgesetz über Produkte, deren Ein- und Ausfuhr sowie Inverkehrbringen aus Tierschutzgründen verboten ist, BGBl. I Nr. 19/2010
- Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007
- Tierarzneimittelgesetz, BGBl. I Nr. 186/2023
- Tiermaterialengesetz, BGBl. I Nr. 141/2003
- Zoonosengesetz, BGBl. I Nr. 128/2005
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006
- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 130/2015
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 171/2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	42	560.000	983.000	1.307.716,10
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	560.000	983.000	1.307.716,10
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	560.000	983.000	1.307.716,10
Sonstige Erträge	42		60.000	71.035,37
Geldstrafen	42		50.000	71.035,37
Übrige sonstige Erträge	42		10.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		560.000	1.043.000	1.378.751,47
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>560.000</i>	<i>1.043.000</i>	<i>1.378.751,47</i>
Erträge		560.000	1.043.000	1.378.751,47
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>560.000</i>	<i>1.043.000</i>	<i>1.378.751,47</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	4.000	509.000	5.845,68
Transfers an Länder	76	4.000	509.000	5.845,68
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen		865.000	1.560.000	1.065.196,05
	42	435.000	1.100.000	657.626,05
	76	430.000	460.000	407.570,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		865.000	1.560.000	1.065.196,05
	42	435.000	1.100.000	657.626,05
	76	430.000	460.000	407.570,00
Summe Transferaufwand		869.000	2.069.000	1.071.041,73
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>869.000</i>	<i>2.069.000</i>	<i>1.071.041,73</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	2.000	2.000	4.089,00
Mieten	42	3.000		3.595,63
Aufwand für Werkleistungen		6.296.000	6.486.000	9.811.562,14
	42	2.321.000	2.541.000	5.523.094,42
	76	3.975.000	3.945.000	4.288.467,72
Transporte durch Dritte	42	3.000	2.000	4.092,61
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		490.000	152.000	755.965,52
	42	460.000	2.000	708.019,96
	76	30.000	150.000	47.945,56
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		490.000	152.000	755.965,52
	42	460.000	2.000	708.019,96
	76	30.000	150.000	47.945,56
Summe Betrieblicher Sachaufwand		6.794.000	6.642.000	10.579.304,90
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>6.794.000</i>	<i>6.642.000</i>	<i>10.579.304,90</i>
Aufwendungen		7.663.000	8.711.000	11.650.346,63
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>7.663.000</i>	<i>8.711.000</i>	<i>11.650.346,63</i>
Nettoergebnis		-7.103.000	-7.668.000	-10.271.595,16
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-7.103.000</i>	<i>-7.668.000</i>	<i>-10.271.595,16</i>

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im Veterinärbereich (z.B. Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, darunter fallen Kosten für, Tötung Entsorgung, Reinigung und Desinfektion, Impfstoffe, Entschädigungszahlungen an Tierhalter, Informationskampagnen etc.). Abgeltung des daraus entstehenden Zweckaufwandes gegenüber den Bundesländern und der Mehraufwände der AGES.

Betrieb und Weiterentwicklung der Behördendatenbanken im Veterinär und Lebensmittelbereich; "Verbrauchergesundheitsinformationssystem - VIS" auf Basis eines Vertrages mit der Statistik Austria; Überwachung von Tierkrankheiten und Zoonoserregern (Monitoring, Labor- und Probenahmekosten, Forschungsprojekte); Erforschung und Vermeidung von Antibiotikaresistenz (Betreuung und Weiterentwicklung von Systemen zum Monitoring des Antibiotikaeinsatzes, Forschungsprojekte). Betrieb und technische Neuaufsetzung der Kommunikationsplattform Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit (KVG). Tierschutzmaßnahmen inkl. neuer rechtlicher Projektaufträge (Finanzierung der Fachstelle für Tierhaltung und Tierschutz, Förderung des Vereins "Tierschutz macht Schule", finanzielle Unterstützung diverser Veranstaltungen im Bereich Tierschutz; Qualzucht und Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen in der 1. Tierhaltungsverordnung.

Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit inklusive Trinkwasser, Gebrauchsgegenstände und Kosmetika; Materialkosten für Untersuchung von Lebensmittelproben (gesetzliche Verpflichtung); Aufrechterhaltung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU).

Qualitätssicherung und Digitalisierung der Prozesse auf Schlachthöfen; Finanzierung der Geschäftsstelle des Bio Beirats und der Servicestelle für nachhaltige Lebensmittel. Projekte und Förderungen im Bereich Risikoforschung Gentechnik sowie Lebensmittelsicherheit.

Risikokommunikation und Identifikation im Bezug auf chemische Risiken und neue Technologien in der Lebensmittelproduktion. Finanzierung von veterinärbehördlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Exporte der Lebensmittel und Agrarwirtschaft (beispielsweise Übersetzungen und Inspektionsbesuche ausländischer Behörden).

Aus- und Weiterbildung von Kontrollorganen, Berichtswesen und Koordination der Kontrolle für die genannten Bereiche.

Bundesvoranschlag 2027

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	42	560.000	983.000	1.337.716,10
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	560.000	983.000	1.337.716,10
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	560.000	983.000	1.337.716,10
Sonstige Einzahlungen	42		60.000	71.035,37
Einzahlungen aus Geldstrafen	42		50.000	71.035,37
Übrige sonstige Einzahlungen	42		10.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		560.000	1.043.000	1.408.751,47
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		560.000	1.043.000	1.408.751,47
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	2.000	2.000	4.089,00
Auszahlungen aus Mieten	42	3.000		3.595,63
Auszahlungen aus Werkleistungen		6.296.000	6.486.000	9.495.601,23
	42	2.321.000	2.541.000	5.235.749,51
	76	3.975.000	3.945.000	4.259.851,72
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42	3.000	2.000	3.514,67
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand		490.000	152.000	755.965,52
	42	460.000	2.000	708.019,96
	76	30.000	150.000	47.945,56
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		490.000	152.000	755.965,52
	42	460.000	2.000	708.019,96
	76	30.000	150.000	47.945,56
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		6.794.000	6.642.000	10.262.766,05
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	4.000	509.000	5.845,68
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	4.000	509.000	5.845,68
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen		865.000	1.010.000	1.005.226,26
	42	435.000	550.000	597.656,26
	76	430.000	460.000	407.570,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen		865.000	1.010.000	1.005.226,26
	42	435.000	550.000	597.656,26
	76	430.000	460.000	407.570,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		869.000	1.519.000	1.011.071,94
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		7.663.000	8.161.000	11.273.837,99
Nettogeldfluss		-7.103.000	-7.118.000	-9.865.086,52

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 24 Gesundheit
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen			0,096
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,096
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,096

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	98
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	598,759		0,560	598,199	
Erträge	598,759		0,560	598,199	
Transferaufwand	3.247,809	377,619	0,435	2.869,745	0,010
Betrieblicher Sachaufwand	145,638		2,787	142,836	
Aufwendungen	3.393,447	377,619	3,222	3.012,581	0,010
Nettoergebnis	-2.794,688	-377,619	-2,662	-2.414,382	-0,010

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

76 Gesundheitswesen

98 Bildungswesen

99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgaben- bereiche
99
0,015
0,015
-0,015

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	98
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	598,840		0,560	598,280	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	598,840		0,560	598,280	
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	140,149		2,787	137,347	
Auszahlungen aus Transfers	3.218,320	377,619	0,435	2.840,256	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.358,469	377,619	3,222	2.977,603	0,010
Nettogeldfluss	-2.759,629	-377,619	-2,662	-2.379,323	-0,010

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgaben- bereiche
99
0,015
0,015
-0,015

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2027
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	4.928.000	5.555.000	5.577.860,41
Sonstige wirtschaftliche Erträge	76	4.928.000	5.555.000	5.577.860,41
Sonstige Erträge	76			72.756,62
Übrige sonstige Erträge	76			72.756,62
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		4.928.000	5.555.000	5.650.617,03
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.928.000</i>	<i>5.555.000</i>	<i>5.650.617,03</i>
Erträge		4.928.000	5.555.000	5.650.617,03
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.928.000</i>	<i>5.555.000</i>	<i>5.650.617,03</i>
Personalaufwand				
Bezüge	76	4.250.000	4.800.000	5.071.680,42
Mehrdienstleistungen	76	55.000	62.000	70.162,47
Sonstige Nebengebühren	76	98.000	110.000	81.237,00
Gesetzlicher Sozialaufwand	76	255.000	285.000	306.296,35
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	76	200.000	220.000	92.466,40
Freiwilliger Sozialaufwand	76			4.179,30
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	16.000	18.000	13.382,30
Summe Personalaufwand		4.874.000	5.495.000	5.639.404,24
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.874.000</i>	<i>5.495.000</i>	<i>5.639.404,24</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Reisen	76	54.000	60.000	11.212,79
Summe Betrieblicher Sachaufwand		54.000	60.000	11.212,79
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>54.000</i>	<i>60.000</i>	<i>11.212,79</i>
Aufwendungen		4.928.000	5.555.000	5.650.617,03
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.928.000</i>	<i>5.555.000</i>	<i>5.650.617,03</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten. Derzeit sind in der AGES 46 Beamtinnen und Beamte im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2027 voraussichtlich auf 39 Bedienstete reduzieren wird.

Bundesvoranschlag 2027

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2027
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	4.928.000	5.555.000	5.624.160,94
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	76	4.928.000	5.555.000	5.624.160,94
Sonstige Einzahlungen	76			-46.300,53
Übrige sonstige Einzahlungen	76			-46.300,53
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		4.928.000	5.555.000	5.577.860,41
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		4.928.000	5.555.000	5.577.860,41
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	76	4.250.000	4.800.000	4.931.309,16
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	76	55.000	62.000	71.124,67
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	76	98.000	110.000	107.599,28
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	76	255.000	285.000	298.657,87
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	76	200.000	220.000	139.619,20
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	76			5.179,30
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	16.000	18.000	13.158,14
Summe Auszahlungen für Personal		4.874.000	5.495.000	5.566.647,62
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Reisen	76	54.000	60.000	11.212,79
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		54.000	60.000	11.212,79
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		4.928.000	5.555.000	5.577.860,41
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung Untergliederung 24 Gesundheit

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.01.01	e-health und Gesundheitsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.01.02	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.02	Finanzausgleich, Primärversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.03.01	Gesundh. fördd., -prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

Bundesvoranschlag 2027

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02	8408000	24010200400	Ges. Österr. GmbH/Fonds Ge- sundes Österr.	7,250	7,250
	7270006			2,550	2,550
	7270046			0,700	0,700
	7411046			4,000	4,000
			Saldo...	0,000	0,000
24.02.03	8519032	24020300400	Fonds Gesundheitsreform	517,200	517,200
	7310032			517,200	517,200
			Saldo...	0,000	0,000
24.03.01	8262025	24030100400	Eltern-Kind-Pass	68,395	68,395
	4110001			0,030	0,030
	7310017			68,365	68,365
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02	7411087	Basiszuwendung AGES	67,023	67,023
		Summe...	67,023	67,023
24.02.01	7334089	Überweisung an die BGA gem. § 57 (1) Z.1 KAKuG	543,738	516,703
	7336089	Überweisung an die BGA gem. § 57 (1) Z.2 KAKuG	493,960	492,445
		Summe...	1.037,698	1.009,148
24.02.02	7334189	Stärkung niedergelassener Bereich	300,000	300,000
	7334289	Stärkung spitalsambulanter Bereich	629,400	629,400
	7334689	Medikamente (Bewertungsboard)	3,000	3,000
	7670000	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutio- nen	83,511	83,511
		Summe...	1.015,911	1.015,911
24.02.03	8519032	Überweisung PV-Träger, Fonds Gesundheitsre- form(zw)	517,200	517,200
	7310032	Transferz. SV-Träger, Fonds Gesundheitsre- form(zw)	517,200	517,200
	7313008	DVSV, Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
	7337089	Ersatz Spitalskostenbeitrag (Kinder/Jugendliche)	5,000	5,000
		Summe...	1.119,400	1.119,400

II.D Übersicht über die EU-Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.01	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,300	0,300
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,250	0,250
		Saldo...	0,050	0,050
24.03.02	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,560	0,560
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,200	0,200
	7303059	Transferzahlungen an Länder (EU-Projekte)	0,004	0,004
		Saldo...	0,356	0,356

II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.02.03.00	7312031	SVS, Beitragsgutschrift KV gewerbliche Wirtschaft	52,900	52,900
24.02.03.00	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbliche Wirtschaft	123,400	123,400

Erläuterungen:

Die Auszahlungen erfolgen nach den gesetzlichen Erfordernissen.

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.02.03.00		COVID-19: Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	10,000	10,000
	7310488		7,000	7,000
	7311488		1,250	1,250
	7312488		1,750	1,750
		Gesundheit Österreich GmbH	14,632	14,632
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	7,250	7,250
	7270006		2,550	2,550
	7270046		0,700	0,700
	7411046		4,000	4,000
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen	7,382	7,382
	7270000		5,234	5,234
	7420000		2,148	2,148
24.01.02.00		Maßnahmen zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung	19,000	19,000
	7411088	Arzneimittelbevorratung	3,000	3,000
	7420034	Infrastruktursicherungsbeitrag (BASG)	16,000	16,000
24.02.01.00		Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen	1.037,698	1.009,148
24.02.02.00		Finanzausgleich Gesundheitsreform	1.001,900	999,400
	7334189	Stärkung niedergelassener Bereich	300,000	300,000
	7334289	Stärkung spitalsambulanter Bereich	629,400	629,400
	7278389	Digitalisierung / eHealth	17,000	17,000
	7411489	Gesundheitsförderung	2,750	2,750
		Gesundheitsförderung - Frühe Hilfen	7,000	7,000
	7270489		0,360	0,360
	7303489		3,120	3,120
	7310489		3,520	3,520
		Gesundheitsförderung - Agenda Gesundheitsförderung	10,250	10,250
	7270889		6,150	6,150
	7271889		0,100	0,100
	7411889		4,000	4,000
		Impfen	32,500	30,000
	4110589		25,000	22,500
	7270589		7,500	7,500
	7334689	Medikamente/Bewertungsboard	3,000	3,000
24.02.03.00	7310032	Fonds Gesundheitsreform	517,200	517,200
24.02.03.00		Beitragsgutschrift SVS	67,400	67,400
	7311031	Beitragsgutschrift KV Bauern	14,500	14,500
	7312031	Beitragsgutschrift KV gewerbl. Wirtschaft	52,900	52,900
24.02.03.00		Partnerleistung KV Selbständige	152,100	152,100
	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbl. Wirt.	123,400	123,400
	7313010	SVS, Partnerleistung KV Bauern	28,700	28,700

Bundesvoranschlag 2027

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
		Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket	49,219	49,219
24.02.03.00	7313013	HIV PräExpositionsProphylaxe	5,000	5,000
24.02.03.00	7313014	Zusätzliche ärztliche Vertragsstellen	44,219	44,219
24.03.01.00		Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen	68,395	68,395
	4110001		0,030	0,030
	7310017		68,365	68,365
24.03.01.00		Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention inklusive öffentliches Kinderimpfkonzept und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch	54,485	50,597
24.03.01.00		Gesund aus der Krise	21,000	21,000
24.03.01.00		Frauengesundheit	10,000	10,000

II.H Übersicht über veranschlagte Rücklagenentnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.01.00	7278090	EMS 2.0	4,279	4,279

III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partner des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tiereschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen		598,840	562,790	68,377
Auszahlungen fix	2.360,042	2.349,321	2.251,911	1.859,662
Auszahlungen variabel	1.009,148	1.009,148	964,809	933,507
Summe Auszahlungen	3.369,190	3.358,469	3.216,720	2.793,169
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.759,629	-2.653,930	-2.724,792

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	598,759	562,790	144,046
Aufwendungen	3.393,447	3.224,270	2.781,801
Nettoergebnis	-2.794,688	-2.661,480	-2.637,756

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unterziels 3.8 "Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle." der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).
- Vorliegen von jährlichen Umsetzungsberichten betreffend Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Aufenthalte mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten
-----------------	--

Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Anteil der Aufenthalte mit weniger als 3 Pflgetage in Fondskrankenanstalten (öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) an der Anzahl aller Aufenthalte; inkludiert sind Nulltagesaufenthalte; exkludiert sind Aufnahmeart "A" akut (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028, Indikator 15)					
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	94,3	94,7	95,5	96,1	96,7	97,9
Diese Kennzahl wurde im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung vereinbart. Ziel ist es, den Anteil der Aufenthalte, die eine Leistung aus der Leistungsmatrix stationär (in der jeweils gültigen Fassung) am Aufnahmetag oder am 1. Belagstag erhalten, zu erhöhen. Die präoperative Verweildauer gibt Hinweise darauf, in wie weit Patientinnen und Patienten bereits präoperativ abgeklärt für eine Operation im Krankenhaus aufgenommen werden und dient zugleich als Indikator für die Vernetzung der Versorgungsstufen. Ziel ist eine möglichst kurze präoperative Verweildauer.“						

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) ohne Aufenthalte mit mehr als 4 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028; Indikator 6)					
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	43,3	44,9	47,5	50	52,3	57,2
Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024-2028 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (internationaler Benchmark: 90%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch niedrig ist. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet.						

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz gemäß aktueller Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG)-Planungen					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	60	77	107	133	133	248
Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 wird der Ausbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) weiterhin forciert. Mit Anfang März 2026 gab es 112 PVE in Österreich. In den aktuellen RSG-Planungen sind keine jährlichen Zielwerte vorgesehen, weshalb der Zielwert von 133 PVE fortgeschrieben wird. Grundsätzlich sind in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) bis 2030 insgesamt 248 PVE geplant, davon 24 Kinder-PVE.						

Kennzahl 24.1.4	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	1.122.741	983.799	626.466	1.000.000	637.500	700.000
<p>2025 wurden 7.517.601 eindeutige Besucherinnen und Besucher auf gesundheit.gv.at gezählt. Im August 2024 begann – zeitgleich mit Suchmaschinen-Updates – auch international ein Rückgang der Besuche, der bis zum 3. Quartal 2025 anhält. KI-gestützte Suchmaschinen wie ChatGPT, OpenAI, Perplexity, Copilot oder der KI-Modus von Google werden zunehmend von Nutzerinnen und Nutzern verwendet, um Informationen zu finden oder Antworten auf ihre Fragen zu bekommen. Dies hat allgemein einen Rückgang des organischen Traffics auf Onlineportalen zur Folge, auch auf gesundheit.gv.at. 2025 wurden verschiedene technischen und inhaltliche Optimierungsmaßnahmen gesetzt, um auf diese Entwicklungen zu reagieren. Im 4. Quartal 2025 stiegen die Besuchszahlen wieder an. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2025 eine Minute und 45 Sekunden (plus 14 % im Vergleich zu 2024) mit durchschnittlich 2,4 Aktionen pro Besuch (Seitenansichten, Downloads, interne Suchen etc.; plus 9 % gegenüber 2024). Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Dabei gilt es auch, die Anforderungen von KI-gestützten Suchmaschinen hinsichtlich der Sichtbarkeit von Content zu adressieren. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass im Kontext der Zielsteuerung-Gesundheit (eHealth-Strategie und Konzept Patientenwege „digital vor ambulant vor stationär“) die dahingehende Weiterentwicklung von gesundheit.gv.at vorangetrieben wird. Es ist vorgesehen, dass das Gesundheitsportal die zentrale Quelle für die gesamte öst. Portalinfrastruktur im Gesundheitsbereich wird. Dies wird auch von den zukünftigen politischen Prioritäten und den zur Verfügung stehenden Budgets abhängen.</p>						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Laut der letzten verfügbaren österreichischen Gesundheitsbefragung ATHIS 2019 bewerten rund 60 % der Bevölkerung die Qualität der medizinischen Versorgung in Österreich als „hervorragend“ oder „sehr gut“. Gleichzeitig zeigt die Erhebung, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung insgesamt breit gewährleistet ist, auch wenn spätere Analysen auf zunehmende Probleme wie längere Wartezeiten und regionale Unterschiede hinweisen. Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: 1. dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. -versorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen. 2. dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs bei Männern oder Brustkrebs bei Frauen. Insgesamt betrachtet ist die frühzeitige Sterblichkeit (30–69 Jahre) aufgrund der wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten in Österreich in den letzten Jahren rückläufig. Seit etwa 2010 zeigt sich ein deutlicher Rückgang, wobei die vorzeitige Sterblichkeit bei Männern stärker gesunken ist als bei Frauen. Trotz dieser positiven Entwicklung stellen nichtübertragbare Krankheiten weiterhin eine der wichtigsten Ursachen für vorzeitige Todesfälle dar. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele 3 und 5 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem.
- Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger

Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	41	41	40	> 46	> 46	> 46
	Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2022/2023 liegt bei 41%, die Rate für 2023/24 ebenso bei 41%. Zur Erhöhung der Rate wird neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene weiterhin forciert und ausgebaut. Zusätzlich sollen die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und regelmäßigen Wiederteilnahme implementiert werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Programmevaluation begonnenen Analysen der Fragen, welche Gründe Frauen haben, sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden bzw. welche Einflussfaktoren eine Teilnahme behindern, weitergeführt.					

Kennzahl 24.2.2	Suizidrate					
Berechnungsmethode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	Jährlicher österreichischer Suizidbericht (https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html)					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	n.v.	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22
	Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie und einem darauf folgenden (und richtig prognostizierten) Anstieg haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (steigende Arbeitslosigkeit, Kriegsgeschehen an mehreren Schauplätzen, Inflation, Klimakrise, ...) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Im Auftrag des BMASGPK wurde an der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen, für die Jahre 2025-2030 wurde ein Aktionsplan mit priorisierten Maßnahmen erstellt.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG Ziele) 2.2, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.8.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).
- Neukodifizierung des Seuchenrechts.
- Erlassung eines SoHO-Gesetzes mit begleitenden und zusätzlichen Regelungen zur Verordnung (EU) 1938/2024.
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	28,7	26,8	n.v.	20	19,5	18
<p>Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2025 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2024 und 2025 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf konnte seit 2018 von 33,3 Kilogramm auf rd. 29,0 Kilogramm gesenkt werden. Das BMASGPK ergreift weiterhin Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, die auch zur Senkung des Zuckerkonsums führen. Beispielsweise wurden Ende 2024 die neuen Österreichische Ernährungspyramiden (omnivor und vegetarisch) veröffentlicht. Diese werden als Grundlage von Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung verwendet. Maßnahmen zur Unterstützung von informierten Kaufentscheidungen, wie das Nährstoffmonitoring in der AGES, werden mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Lebensmitteln innerhalb einer Gruppe durch Transparenz, weiter geführt und ausgebaut. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der WHO Empfehlung von maximal 50 Gramm zugesetztem Zucker pro Tag im Jahr 2030. Das entspricht dem anvisierten Pro-Kopf Verbrauch von 18 Kilogramm.</p>						

Kennzahl 24.3.2	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabezahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	80	84	n.v.	95	95	95
<p>Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Impfdosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.</p>						

Kennzahl 24.3.3	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)
------------------------	--

Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben).; je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMASGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	4,4	5,5	5,1	4,5	5,5	7
Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Die Zielzustände sind auf Empfehlung des Nationalen Referenzzentrums für Antibiotikaresistenzen so festgelegt worden. Dieses betont auch, dass die MRSA-Rate alleine keine umfassende Aussage über das Thema Antibiotikaresistenz erlaubt und dass die MRSA-Rate nicht ausreichend mit Maßnahmen innerhalb Österreichs beeinflusst werden kann. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 (9,1%) ein eher rückläufiger Trend beobachten, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Es zeigt sich jetzt jedoch auch deutlich, dass der in den letzten Jahren (2021: 3,9%; 2022: 3,9%; 2023: 4,4%) erzielte Rückgang der MRSA-Rate vermutlich Nebenprodukt der COVID-19 Maßnahmen ist, und mit dem Ende dieser Maßnahmen nicht mehr weiter aufrechtzuerhalten ist. In den Nachbarländern existieren teilweise wesentlich höhere Resistenzraten, die aufgrund hoher Reisetätigkeit auch die österreichischen Raten beeinflussen.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	51	52	49	70	70	70
Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist ein ausreichender Schutz gegen HPV laut Impfplan Österreich mit 2 Impfungen gegeben. Um das WHO-Ziel der Elimination von Gebärmutterhalskrebs zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, dass bis 2030 90% aller Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren gegen HPV geimpft sind. Bei Impfung beiderlei Geschlechts sind 70% nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 51 % der Zielgruppe geimpft, davon 44 % weiblich und 59 % männlich. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 49 % der Zielgruppe geimpft, davon 42 % weiblich und 55 % männlich.						

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österr. (Lebensmittel-)Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird die

Umsetzung des SDG-Unterziels 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	40	34	33	< 45	< 40	< 35
<p>Auf Grund der sich stets verbessernden epidemiologischen Abklärung in Österreich ist es möglich Zusammenhänge rascher und besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel, aber auch die gute und fundierte Abklärung beizubehalten. Die Auswertungen über die Zeit zeigen, dass es geringfügig weniger Ausbrüche in Österreich gibt. Aufgrund der Kennzahl kann festgehalten werden, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau in Österreich liegen und die Lebensmittelsicherheit eine sehr gute ist. Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt 33 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (2024: 34). Davon wurden 16 Ausbrüche als allgemeine Ausbrüche klassifiziert, darunter zwei Ausbrüche, die sich seit zwei oder mehreren Jahren fortsetzen (einer durch S. Strathcona sowie einer durch L. monocytogenes). Weitere 17 Ausbrüche betrafen Personen aus jeweils nur einem Haushalt. Insgesamt waren 354 Personen von den Ausbrüchen betroffen (2024: 194; 2023: 223; 2022: 127; 2021: 100; 2020: 70), davon mussten 110 Personen hospitalisiert werden (2024: 77; 2023: 39; 2022: 56; 2021: 35; 2020: 20). Im Jahr 2025 stand kein Todesfall in direktem Zusammenhang mit lebensmittelbedingten Ausbrüchen (2024: 2; 2023: 1; 2022: 3; 2021: 4; 2020: 1).</p>						

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	15,4	16,9	15,1	< 18	< 17	< 15
<p>Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 23.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. 2025 lag der Anteil an beanstandeten Proben bei rd. 15,1%. Damit war die Beanstandungsquote geringfügig niedriger als in den vergangenen Jahren. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen, weiters entsprach bei einigen Proben die Zusammensetzung nicht und im einstelligen Prozentsatz wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, Hygiene VO, fehlende/mangelhafte Konformitätserklärungen, Novel Food VO) Proben beanstandet.</p>						

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030

Bundesvoranschlag 2027

	115	123	116	< 180	< 170	< 160
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche aufgrund ihrer Relevanz als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Die Planwerte zielen auf eine Beanstandungsquote von jedenfalls < 1% gesundheitsschädliche Proben ab und wird aufgrund der immer leicht schwankenden Gesamtprobenanzahl bei 170 (2027) bzw. 165 (2028) festgesetzt. Für die kommenden Jahre wird hier eine weitere Reduktion angestrebt.						

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	6	6	5	5	5	5
Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z.T. neu zusammengefasst, z.T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäufer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR/Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky. Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut erreicht. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Seit September 2024 werden Ausbrüche der Blauzungenkrankheit im gesamten Bundesgebiet festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Geschehen die nächsten Jahre andauern wird. Daher hat Österreich den Status "Seuchenfrei" ausgesetzt.						

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					
Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	1.240.997	1.335.700	1.341.000	1.400.000	1.420.000	1.500.000
Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Von 2007 bis Ende 2025 wurden 1.341.000 Bildungsprintmaterialien bestellt und ausgegeben. Die deutliche Übersteigerung der Zielvorgabe kann damit erklärt werden, dass erfreulicherweise sehr viele, nicht planbare, Landeseditionen (Steiermark, Wien, Kärnten, Niederösterreich) versendet wurden.						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle Konto Anmerkung

Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BASG	Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGA	Bundesgesundheitsagentur
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIQG	Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
eEKP	Elektronischer Eltern-Kind-Pass
EHDS	European Health Data Space
EK	Europäische Kommission
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EMS	Epidemiologisches Meldesystem
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleich
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget
Ges.m.b.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GESG	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
GesRefFinG	Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GVO	gentechnisch veränderte Organismen
GZ	Gesundheitsziele
ISB	Infrastruktursicherungsbeitrag
IVF	In-vitro-Fertilisation
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KLIC Gesundheit	Klimaresilienz-Check Gesundheit
KV	Krankenversicherung
KVG	Kommunikationsplattform Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
PCP	Personalcontrollingpunkte
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RRF	Aufbau und Resilienzplan der Europäischen Union
PVE	Primärversorgungseinheit

Bundesvoranschlag 2027

St.GBl.	Staatsgesetzblatt
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
TNRSG	Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz
UG	Untergliederung
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
var	variabel
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalente
Vwt	Verwaltungstätigkeit
WHO	World Health Organization